



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 419560a

FIRMA

Ferdinand Porsche Familien-GmbH
Stifter Gesellschaft

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

20.02.2025

UNTERZEICHNET VON

Mag. Mark Philipp Porsche, geb 17.09.1977
am 03.02.2025

PRÜFWERT: e05b6d48d0c6f3c89148f5727b8369df

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	10.986,89	12
Anlagevermögen	0,00	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	10.986,89	12
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87,90	5
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	10.898,99	7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	10.986,89	12
Eigenkapital	3.986,89	9
eingefordertes Stammkapital	35.001,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.001,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.001,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-31.014,11	-26
<i>davon Verlustvortrag</i>	-26.370,84	-35
Rückstellungen	7.000,00	4
Verbindlichkeiten	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Sämtliche Beträge sind in Euro angegeben.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit ihren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Es wurde eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

keine wesentlichen Änderungen

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

keine Begründung notwendig

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

nicht wesentlich

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0